

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Dezernat 21 / Technischer Verbraucherschutz,

Linderbacher Weg 30

Postfach 900 122

99099 Erfurt

99104 Erfurt

Tel.: 0361 - 3788 - 300

e-mail: ri.erfurt@tlav.thueringen.de

Fax.: 0361 - 3788 - 380

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks

Antragsteller

Durchführender

(wenn vom Antragsteller abweichend)

_____	_____	_____	_____
Name	Vorname	Name	Vorname
_____	_____	_____	_____
geb. am	Telefon / Fax	geb. am	Telefon / Fax
_____	_____	_____	_____
Straße, Hausnr.		Straße, Hausnr.	
_____	_____	_____	_____
PLZ, Ort		PLZ, Ort	

a) Ich beantrage hiermit die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 Abs. 2 gem § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

b) Ferner beantrage ich die zum Erwerb des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks notwendige Ausnahme vom § 22 Abs. 1 gem. § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

Anlass:

Veranstaltungs- bzw. Abbrennort:

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Veranstaltungstag:

Abbrennzeit:

Uhrzeit von - bis (muss bis 22:00 Uhr beendet sein)

c) Ich versichere, dass ich der Grundstückseigentümer des Abbrandortes bin bzw. das Einverständnis des Grundstückseigentümers vorliegt. Das Abbrennen findet nicht in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder-, Senioren- und Pflegeheimen, Reet- und Fachwerkhäusern oder besonders (brand-) gefährdeten Objekten statt.

d) Dem Antrag ist ein Nachweis über eine das Schadensrisiko FEUERWERK abdeckende Haftpflichtversicherung für den Durchführenden (Bestätigung des Versicherungsunternehmens) beigelegt.

e) Stellungnahme der zuständigen Ordnungsbehörde:
Dem Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen der Klasse II wird

zugestimmt (wie oben beantragt)

mit Auflagen zugestimmt
(siehe Beiblatt)

nicht zugestimmt

Name

Unterschrift

Stempel

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!!

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise Für die Ausnahmegenehmigung kann in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand (z.B. Vorortbesichtigungen, Einholung von Stellungnahmen) eine Gebühr bis zu 200€ erhoben werden. Der Antrag ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung zu stellen, andernfalls ist eine rechtzeitige Bearbeitung nicht sichergestellt.